

# Ingrid Pahlmann

MdB

## Neues von Ihrer Abgeordneten

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe  
Freundinnen und Freunde aus dem  
Wahlkreis Gifhorn-Peine,**

eine Erkenntnis der vergangenen zwei Wochen ist nach den vergangenen Jahren schon sehr überraschend. Deutschland kann an der Spitze stehen. Und auch wenn noch nicht alles Gold ist was glänzt, ist es doch vielversprechender als man es erwartet hätte. Die Hoffnung auf eine positive Zukunft ist auf jeden Fall da.

Wenn Sie nun vom Stuhl gefallen sind und denken "hat die Pahlmann nicht mehr alle Bälle im Tor", kommen jetzt die ernüchternden Zeilen. Ich schreibe selbstverständlich von unserer Fußball-Nationalmannschaft, nicht von unserer Regierung. Denn diese Regierung hätte sich mit ihrer Leistung nicht einmal für die Europameisterschaft qualifiziert.

Dabei machen es Julian Nagelsmann und sein Team doch vor. Klare Ziele, klarer Plan, ein Trainer der den Ton angibt und hervorragend mit seinen Leuten kommuniziert.

Auch wenn sie nicht in jedem Spiel überzeugt haben, hoffe ich, dass sie noch weit kommen. Und für Deutschland fordere ich, dass auch die Regierung bald mal anfängt zu liefern. Sollte das nicht der Fall sein, müssen wir über eine Auswechslung nachdenken.



Infos zu meiner Arbeit in Berlin sowie spannende Themen und Anträge finden Sie in meinem Newsletter. Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise!

**Ich wünsche viel Spaß beim Lesen  
und freue mich auf Ihre  
Reaktionen!**

**Herzliche Grüße, Ihre und Eure**

A handwritten signature in black ink that reads "Ingrid Pahlmann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal line extending to the right.

# Aussprache zur Regierungserklärung

Beim NATO-Jubiläumsgipfel vom 9. bis 11. Juli in Washington werden die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und des Abschreckungspotentials sowie die Steigerung der Verteidigungsausgaben im Fokus stehen. Deutschland wird unter Hinzuziehung des Sondervermögens für die Bundeswehr und einer breiten Interpretation der sonstigen verteidigungsrelevanten Ausgaben in diesem Jahr erstmals die NATO-Vorgaben erfüllen.



Deutscher Bundestag Tobias Koch

Einen glaubwürdigen Plan zur Einhaltung des Zwei-Prozent-Ziels nach Auslaufen des Sondervermögens bleibt die Bundesregierung allerdings weiterhin schuldig – und somit bleibt „Zeitenwende“ mehr Wort als Tat.

Beim Europäischen Rat sollen u.a. die Lage im Nahen Osten, die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit diskutiert werden. Übergreifend wird die weitere Unterstützung der Ukraine in beiden Organisationen bestimmendes Thema sein. Zusätzlich stehen beide Organisationen vor einem personellen Umbruch. In der NATO wird voraussichtlich der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte als neuer Generalsekretär gewählt werden. Beim Europäischen Rat soll über das zukünftige Spitzentableau der Europäischen Union entschieden werden.

Sowohl die NATO als auch die Europäische Union brauchen Kontinuität und Stabilität. Der Europäische Rat hat daher die Weichen für eine zweite Amtszeit von Ursula von der Leyen als Präsidentin der Europäischen Kommission gestellt, die als Spitzenkandidatin der Europäischen Volkspartei die Wahlen zum Europäischen Parlament gewonnen hat. Unter ihrer Führung müssen rasch die notwendigen Kurskorrekturen, vor allem im Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, vorgenommen werden. In der NATO muss der unter Generalsekretär Stoltenberg eingeschlagene und auch richtige Kurs fortgesetzt werden. Die Ukraine muss weiterhin politisch, militärisch und finanziell so unterstützt werden, dass sie den Krieg aus einer Position der Stärke beenden kann.

Die Bundesregierung steht in beiden Organisationen unter Beobachtung. Die oft selbst beanspruchte und auch von unseren Alliierten und Partnern erwartete Führungsrolle muss endlich angenommen und untermauert werden, um nicht noch weiter an Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu verlieren. Die ständige Enthaltung zu wichtigen europäischen Fragen („German Vote“) und Blockadehaltung in Brüssel müssen der Vergangenheit angehören. Insbesondere bei den Verteidigungsausgaben ist die Bundesregierung nun gefordert, im Rahmen des nächsten Haushalts einen belastbaren Finanzplan zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit vorzulegen.

# Aktuelle Stunde Corona-Masken- Beschaffung:

## Show-Veranstaltung statt seriöser Aufarbeitung

Führende Vertreter der Koalitions-Fraktionen haben in den vergangenen Monaten stets bekundet, eine Aufarbeitung der Corona-Pandemie dürfe sich nicht auf unlautere Schuldzuweisungen beschränken oder parteipolitischen Motiven folgen. Diesen Kurs hat die Ampel am vergangenen Donnerstag verlassen. Im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Plenum haben die Ampelfraktionen nun mehr die Beschaffung von Corona-Masken zum Thema gemacht.



Öffentlich wird von der Ampel ein Schaden von 2,3 Milliarden Euro in den Raum gestellt. Der Streitwert von 2,3 Milliarden Euro ist entstanden, weil sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bei einigen Lieferungen aus dem Open-House-Verfahren weigerte, zu bezahlen, oder die Lieferungen nicht annahm, weil die Masken nicht bis zum vereinbarten Stichtag oder nicht in der vereinbarten Qualität geliefert wurden. Dagegen klagen Lieferanten. Die Summe müsste der Bund allerdings nur dann zahlen, falls alle Lieferanten in den aktuell laufenden Verfahren Recht bekämen. Zu beachten ist: Ein Schaden wäre zweifelsohne entstanden, wenn der Bund diese Lieferungen beanstandungslos angenommen hätte. Dann hätte er für schlechte Qualität oder verspätete Lieferung gezahlt.

Auch von der aktuellen Leitung des BMG wird diese Rechtsauffassung weiterhin vertreten. Dieser Argumentation folgte zuvor auch das Landgericht Bonn in mehreren Verfahren, es vertritt damit eine dezidiert andere Auffassung als der in dieser Sache befasste 6. Senat des OLG Köln. Die unterschiedlichen gerichtlichen Aussagen zum Open-House-Verfahren der letzten Jahre zeigen, dass die rechtliche Beurteilung keineswegs schwarzweiß ist. Das unterstreicht die rechtliche Komplexität, an der unter Hochdruck gearbeitet wurde.

Das BMG hat insgesamt rund 5,7 Milliarden Masken für rund 5,9 Milliarden Euro beschafft – somit zu einem Durchschnittspreis von rund einem Euro. FFP2-Masken wurden phasenweise für 35 Euro pro Stück gehandelt. Der internationale Vergleich zeigt, dass andere Länder ein Vielfaches ausgaben – Großbritannien beispielsweise bis zu 18 Milliarden Euro.

2020 wurden über das Open-House-Verfahren etwa 580 Mio. FFP2- und etwa 475 Mio. medizinische Einwegmasken beschafft. Angesichts der Ungewissheit über den weiteren Pandemieverlauf musste man mit einem enormen Bedarf rechnen. Allein für die rund 5,5 Millionen Beschäftigten im Gesundheitswesen hätte man bei einem Verbrauch von zwei Masken pro Tag einen Bedarf von rund 4 Milliarden Masken im Jahr kalkulieren können.



Deutscher Bundestag Tobias Koch

Die Umstände der Maskenbeschaffung waren bei Ausbruch der Pandemie katastrophal. Im Frühjahr 2020 explodierte die weltweite Nachfrage. China, der Hersteller von rund 80 Prozent des weltweiten Maskenbedarfs, befand sich im Lockdown und hatte den Export aufgrund des eigenen Bedarfs weitgehend gestoppt.

In deutschen Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeheimen fehlten nicht nur Masken, sie wurden dort sogar gestohlen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Robert Koch-Institut entwickelten zeitweise Empfehlungen zur Erhitzung von Masken für die mehrfache Verwendung.

Formal wären die Bundesländer für die Beschaffung zuständig gewesen, der Bund sprang hier ein, auch weil man keinen Bieterwettbewerb zwischen 16 Bundesländern auf dem Weltmarkt wollte. Den Beschaffungsämtern des Bundes bei BMI und BMVg gelang keine ausreichende Masken-Beschaffung. In der Folge übernahm das BMG die Aufgabe mit dem klaren Ziel, Leben zu schützen und die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems aufrechtzuerhalten.

Der heutige Bundeskanzler war als damaliger Bundesfinanzminister in diese Verfahren eng eingebunden. Das BMF war dauerhaft und intensiv in die Beschaffungsfragen involviert. Im Beschaffungstab waren das BMWK und das BMF vertreten. Regelmäßige Berichte zu Beschaffungsvorgängen erfolgten unter anderem im Kabinett und an den Haushaltsausschuss sowie den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages.

Die Generalzolldirektion (Zuständigkeit: Finanzminister Olaf Scholz) war als ausführendes Organ im Open-House-Verfahren eingebunden. Anfang 2020 wurden zwei Nachtragshaushalte beschlossen, um die Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen. Schon damals waren die finanziellen Lasten im BMF bekannt.

Die Vorwürfe aus der Ampel kommen nicht umsonst gerade zu diesem Zeitpunkt. Sie sind parteipolitisch motiviert und werden der damaligen Notlage und ihrer erfolgreichen Bewältigung nicht ansatzweise gerecht. Für „mutwillige Überbeschaffungen“ und „unrechtmäßige Auftragsvergaben“ gibt es keine Belege. Das Open-house-Verfahren war transparent und offen für jeden Marktteilnehmer. Die Prozesse nach Ablehnung zu spät gelieferter oder mangelhafter Ware sind (auch nach heutiger Auffassung) des BMG gerechtfertigt.

Mit der angesetzten Aktuellen Stunde und einer Sitzung des Haushaltsausschusses, in der Jens Spahn zu den damaligen Beschaffungsentscheidungen Auskunft gab, haben sich die Koalitionsfraktionen dazu entschieden, das legitime Ziel einer sachlichen Pandemie-Aufarbeitung zu einer Schlammschlacht verkommen zu lassen.

Mit diesem durchschaubaren Manöver versuchen SPD, Grüne und FDP übrigens auch, darüber hinwegzutäuschen, dass sie sich seit Beginn dieser Legislatur nicht zu einer geordneten Aufarbeitung der Pandemie-Politik durchringen konnten.

Auf einen geeinten Koalitionsvorschlag, wie eine solche geordnete Aufarbeitung der Pandemie in dieser bald endenden Legislatur aussehen könnte, warten wir bis heute. Unser Vorschlag für ein Bund-Länder-Gremium liegt seit Monaten auf dem Tisch.

---

**Landwirtschaft  
tatsächlich entlasten -  
Ampel-Versprechen  
umgehend umsetzen**



**Mit unserem Antrag**, den wir in dieser Woche erstmals im Plenum beraten haben, fordern wir die Bundesregierung auf, ihren eigenen Ankündigungen Taten folgen zu lassen: Die den deutschen Land- und Forstwirten von der Koalition gegebenen Zusicherungen müssen jetzt in die Tat umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag zwar noch einen Last-Minute-Gesetzesentwurf vorgelegt, der allerdings unter allen Erwartungen zurückbleibt. Am Montag haben wir dazu eine öffentliche Anhörung von Experten.

Im Newsletter der kommenden Woche werde ich dazu ausführlich Stellung beziehen!

---

# Meinungsfreiheit schützen – Boykott von wissenschaftlichen und demokratischen Veranstaltungen an deutschen Hochschulen verhindern



Wir erleben zunehmend, dass demokratische Diskurse über gesellschaftlich relevante Themen gerade an Hochschulen einseitig boykottiert werden. Vorlesungen von Wissenschaftlern werden verhindert, weil Forschungsarbeiten dem politischen Weltbild von Störern nicht entsprechen. Bundesminister werden massiv gestört und Veranstaltungen sogar abgebrochen.

Jüngstes Beispiel ist eine Diskussionsveranstaltung des Rings-Christlich-Demokratischer-Studenten (RCDS) am 19. Juni an der Universität Göttingen, zu der unsere niedersächsische Familienpolitikerin Mareike Wulf MdB eingeladen war, um über ihre Perspektive zum sogenannten „Selbstbestimmungsrecht“ zu sprechen. Ihr wurde von linken, zum Teil verummten Chaoten die Möglichkeit einer Stellungnahme durch massiven Protest genommen und sie musste unter Polizeischutz aus dem Gebäude geführt werden. Die Veranstaltung konnte somit nicht stattfinden. Dieser Vorgang wurde seitens der Koalitionsfraktionen oder Vertreter/innen der Regierung unseres Wissens weder nach dem Vorfall noch in der Debatte entsprechend kommentiert und unsere Abgeordnete nicht unterstützt. Erst nach entschlossenen Aufforderungen unsererseits kamen vage Ausflüchte in den Reden der Regierungskoalition.

Die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) und die Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) haben in Deutschland Verfassungsrang. Hochschulen sind Orte des öffentlichen Diskurses, an denen das Für und Wider von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Themen debattiert werden. Die Freiheit des Denkens und der freien Rede muss an den Hochschulen gewährleistet sein.

Es ist alarmierend, wenn Debatten, die sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, verhindert werden. Die Meinungsfreiheit ist ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie und Voraussetzung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Werden Meinungsäußerungen und Diskussionen verhindert, führt dies letztlich zur Spaltung; das darf nicht geschehen. Wir verurteilen jeden Versuch, den freien Diskurs an Hochschulen einzuschränken. Es braucht ein gemeinsames Verständnis, dass als Reaktion auf solche Taten oder auf Störungen von Vorlesungen, Vorträgen oder sonstigen Veranstaltungen unverzüglich und wirksam mittels Strafanzeige und Hausverbot gegen die Störer vorgegangen und der ungestörte weitere Verlauf der Veranstaltung geschützt wird.

---

# **Schutz durch Europa muss nicht heißen Schutz in Europa – Für mehr Begrenzung und Humanität im Asylrecht**



Die Regierungspolitik der ungesteuerten Migration hat keinen Rückhalt in der Bevölkerung. Die hohe Zahl der Asylsuchenden überfordert die Aufnahmekapazitäten und Integrationsmöglichkeiten Deutschlands bei Weitem, zumal Deutschland eine zusätzliche humanitäre Verpflichtung für 1,1 Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wahrnimmt.

Wir wollen die Kontrolle über die Einwanderung nach Deutschland zurückgewinnen, irreguläre Migration stoppen und humanitäre Migration auf ein integrierbares Maß begrenzen. Dafür haben wir in mehreren Anträgen und in unserem 26-Punkte-Plan vom Oktober 2023 kurzfristig wirksame Maßnahmen vorgelegt.

Mittel- und langfristig wollen wir das Konzept der sicheren Drittstaaten zum Leitprinzip des europäischen Asylrechts machen: „Schutz durch Europa muss nicht heißen Schutz in Europa“. Wer in der EU Asyl beantragt, soll zukünftig in einen sicheren Drittstaat außerhalb Europas überführt werden und dort das Asylverfahren durchlaufen. Erfolgreiche Anträge führen zu Schutz im Drittstaat, negative Entscheidungen zu einer Rückkehr in das Herkunftsland. Damit erreichen wir mehr Humanität und Kontrolle in der Migrationspolitik, zerschlagen das Geschäftsmodell der Schleuser und stellen durch Kontingentaufnahme die Hilfe für diejenigen Menschen in den Mittelpunkt, die unseren Schutz wirklich benötigen.

Sichere Drittstaatsmodelle sind mit den Grundrechten, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vereinbar. GFK und EMRK beinhalten nicht das Recht, sich das Land des Schutzes auszusuchen. Eine Flucht über große Distanzen, bei der Migranten mehrere sichere Staaten durchqueren und sich das Zielland frei aussuchen, war zu keinem Zeitpunkt die Konzeption des internationalen Flüchtlingsrechts.

Das Konzept der sicheren Drittstaaten soll nicht dazu führen, dass Deutschland oder Europa sich ihrer humanitären Verantwortung entziehen. Deutschland steht zu seiner humanitären Verantwortung. Unser Land hat in der Vergangenheit Menschen Schutz geboten und wird das auch in Zukunft für besonders vulnerable Gruppen tun. Wer nicht über einen EU-Mitgliedstaat nach Deutschland einreist, in seinem Herkunftsland politisch verfolgt wird und sich erfolgreich auf Artikel 16a Grundgesetz beruft, soll Schutz in unserem Land finden.

[Unseren Antrag dazu finden Sie hier!](#)

---

# Sommerfest der Landesregierung Niedersachsen



Gruppe der Frauen



Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- u.  
Jugendbildung e.V.



Auftaktveranstaltung Fraktions-Enquete  
mit Niall Ferguson



# Veranstaltungshinweise:

Am **Sonntag, 07.07.2024 ab 14.30 Uhr** finden Sie mich bei der Eröffnung des Peiner Freischießens und anschließend bei der Schaffer-Kaffeetafel, und am **Dienstag, 09.07.2024 ab 10.00 Uhr** beim Eulenumtrunk und anschließend beim Königsfrühstück.



**instagram**

**facebook**

## **Weiterhin möchte ich auf meine Bürgersprechstunde hinweisen:**

Als Abgeordnete im Bundestag verstehe ich mich als Ihre Interessensvertreterin. Die beste Gelegenheit für ein Gespräch ist im Rahmen meiner Bürgersprechstunde.

Während der Bürgersprechstunde besteht die Möglichkeit, Probleme, Vorschläge und Sachverhalte in vertrauensvollem Rahmen mitzuteilen.

Wenden Sie sich bitte für die Terminabsprache per E-Mail unter [ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de) an mein Büro.

**Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche und friedliche  
Europameisterschaft 2024, einen schönen Sommer und allen  
schöne und entspannte Ferien!**

---

## Impressum & Kontakt

Wahlkreisbüro Gifhorn  
Steinweg 5  
38518 Gifhorn

[ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de)

Ingrid Pahlmann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030 227 72341

[ingrid.pahlmann@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann@bundestag.de)

Wahlkreisbüro Peine  
Freiligrathstraße 4  
31224 Peine

[ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de)